# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SMARTGYM

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

### 1.1. GELTUNG DER AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der SMART-GYM mit ihren Mitgliedern der Studiolinie „SMARTGYM", soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit SMARTGYM ab-geschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung eines oder mehrerer von SMARTGYM unter der Marke „SMARTGYM" betriebenen Fitnessstudios (nachfolgend: Studios oder einzeln Studio) nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt „Antrag auf Mitgliedschaft" (nach-folgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

### 1.2. ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS IM STUDIO

1.2.1 Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt im Studio durch schriftliche Antragstellung des Mitglieds. Der vom Mitglied schriftlich gestellte Antrag ist ein bindendes Angebot an SMARTGYM zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages. Der Mitgliedsvertrag kommt im Zeitpunkt der schriftlichen Annahmebestätigung durch SMARTGYM zustande. Im Falle eines Mitgliedschaftabschlusses vor Ort besteht kein Widerrufsrecht.

### 1.3. ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS ÜBER DIE WEBSITE – ONLINE ABSCHLUSS

Bei Nutzung unserer online Plattform für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages stellt das Ausfüllen und Absenden des online zur Verfügung gestellten Formulars ein bindendes Angebot an SMARTGYM zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit SMARTGYM dar. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird über die SMARTGYM-Website durch Betätigung der Schalt-fläche „Mitgliedschaft abschließen" gestellt. SMARTGYM kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt SMARTGYM das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, erhalten Sie eine Annahme-bestätigung per E-Mail innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt Ihrer Antragstellung. Mit der E-Mail-Bestätigung kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Annahmebestätigung durch SMARTGYM zustande. Ein online abgeschlossener Vertrag kann innerhalb von zwei Wo-chen seit Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Im Falle des wirksamen Widerrufes erstattet der Studiobetreiber bis dahin bereits geleistete Zahlungen an das Mitglied zurück. Eine umfassende Widerrufsbelehrung ist auf der online Homepage unter dem jeweiligen OnlinevertragsAntrag abgedruckt und veröffentlicht. Der Interessent hat bei Abgabe des Angebotes auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages online zu bestätigen, dass er von der Widerrufsbelehrung Kenntnis erhalten hat. Die Bestätigungs-mail enthält sowohl eine Widerrufsbelehrung als auch das Muster einer Widerrufserklärung, welches das Mitglied verwenden kann aber nicht muss. Im Falle einer Anmeldung sowohl online als auch offline vor Studioeröffnung beginnt der Vertrag als auch der Nutzungsbeginn mit Studioeröffnung.

### 1.4. MEMBERCARD, ARMBAND

Der Antragsteller erhält im Studio bei Antragstellung bzw. beim ersten Studiobesuch nach An-tragstellung eine Membercard/Armband, die ihm den Zutritt zu dem Studio bzw. den Studios ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

### 1.5. JUGENDLICHE

Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres können eine Mitgliedschaft mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters abschließen. Dazu muss eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

## 2. NUTZUNG DER STUDIOS

### 2.1. UMFANG DER STUDIONUTZUNG

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeck-blatt (unter „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweis") Zutritt zu einem Studio oder mehreren Studios und ist berechtigt, dieses bzw. diese während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

### 2.2. GEWERBLICHE TRAININGSDIENSTLEISTUNGEN

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

### 2.3. ZUTRITT NUR MIT MEMBERCARD / ARMBAND

Durch die Membercard/Armband erhält das Mitglied Zutritt in das Studio bzw. die Studios. Ohne Mitnahme der Membercard/Armband ist der Zutritt in das Studio bzw. die Studios nicht möglich.

### 2.4. HAUSORDNUNG / WEISUNGSBERECHTIGUNG

SMARTGYM ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann im Einzelfall einen wichtigen Grund zur Kündigung darstellen. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

### 2.5. ZUSATZLEISTUNGEN

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt ausdrücklich vereinbart wurde.

## 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

### 3.1. UMGANG MIT DER MEMBERCARD

3.1.1 Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Membercard/-Ar mband zu sorgen. Einen Verlust der Membercard/-Ar mband hat das Mitglied unverzüglich in einem Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Membercard/-Armband gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

3.1.2 Ohne Membercard/-Armband ist der Zutritt zum Studio nicht möglich. Mitgliedern, die keine Membercard/-Armband vorweisen können, kann vom Studiopersonal gegen Vorlage eines Lichtbildausweises Zutritt gewährt werden. Sollte ein Mitglied die Membercard/-Arm-band zum dritten Mal innerhalb eines Kalendermonats vergessen und beim Personal um Zutritt bitten, so ist das Personal berechtigt eine Zahlung von 10€ für die Nutzung einer Ersatz-karte zu erheben. Das Personal ist nicht dazu verpflichtet Mitgliedern ohne Membercard/-Arm-band Zutritt zu gewähren.

**3.2. GEBÜHR BEI AUSSTELLUNG DER MEMBERCARD /-ARMBAND / ERSATZ-MEMBERCARD** Für die Neuausstellung der Membercard/-Armband bei einem durch das Mitglied verschulde-ten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird eine Aktivierungs-gebühr in Höhe von 10,- Euro inklusive Umsatzsteuer fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuausstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die alte Membercard/-Armband verliert mit der Aktivierung der neuen Membercard/-Armband ihre Gültigkeit.

### 3.3. ANGABE EINER E-MAIL-ADRESSE / ÄNDERUNGEN VON MITGLIEDSDATEN

3.3.1. Das Mitglied ist verpflichtet, SMARTGYM bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adres-se zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von SMARTGYM (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postan-schrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.3.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., SMARTGYM unverzüglich mitzuteilen.

### 3.4. UNÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFT / VERBOT DER WEITERGABE DER MEMBERCARD / ARMBAND / IDENTITÄTSKONTROLLE

Die Mitgliedschaft bei SMARTGYM ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mit-glied ist daher verpflichtet, die Membercard/-Armband ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass die Membercard /-Armband nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, behält sich SMARTGYM vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

### 3.5. KONSUMVERBOTE / VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arz-neimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, vorstehend genannte Mittel entgeltlich oder un-entgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

## 4. MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

### 4.1. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Mitgliedsbeitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, werden diese Mitglieds-beiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden. SMARTGYM ist berechtigt alle 14 Tage die Mitgliedsbeiträge einzuziehen.

4.1.3 Im Falle eines Vertrages mit Service- und Verwaltungspauschale, sind diese halbjährlich zu je 19,90€ fällig. Die Abbuchung erfolgt halbjährlich. Einmalige Kosten für Chip / Kartenpauschale und / oder Aktivierungsgebühr werden bei Vertragsabschluss direkt fällig.

### 4.2. PREISANPASSUNGSRECHT

4.2.1 Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche oder 14-tägige Mitgliedsbeiträge vereinbart, ist SMARTGYM berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. SMARTGYM wird das Preisanpassungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2 Schüler, Studenten und Azubis haben bei Abschluss einer Mitgliedschaft einen gültigen Nachweis der jeweiligen Ausbildungsstelle einzureichen. Liegt der Nachweis bei Abschluss der Mitgliedschaft nicht vor, so kann dieser innerhalb einer 1-wöchigen Frist nachgereicht werden. Sollte bei Ablauf der Frist kein Nachweis vorliegen, ist SMARTGYM nicht dazu verpflichtet Sonderkonditionen zu gewähren. SMARTGYM behält sich vor, Sondertarife (Schüler/Studenten/Azubis/Firmentarife) auf den günstigsten Normaltarif umzustellen, wenn der Grund für den Sondertarif nicht mehr gegeben ist. Bei Einreichen eines Nachweis nach Ablauf der 1-wöchigen Frist, ist SMARTGYM nicht dazu verpflichtet vergünstigte Mitgliedsbeiträge zu gewähren.

### 4.3. TEILNAHME AM SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die Mitgliedsbeiträge zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird SMARTGYM hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Mitgliedsbeiträgen und Aktivierungsgebühren aufweist. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Bankverbindung un-verzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat es SMARTGYM daraus entstehende Kosten (Aufwendungen für Bankrücklasten, Mahnungen und dergleichen) zu erstatten.

### 4.4. ZAHLUNGSVERZUG

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält SMARTGYM sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentspre-chenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechts-anwaltskosten.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche oder 14-tägige Mitgliedsbeiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträge oder vier 14-tägige Abbuchungen übersteigt, in Verzug, ist SMARTGYM berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist SMARTGYM berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer 4.4.1 dieser AGB einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

## 5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLLEGUNG

### 5.1. ERSTLAUFZEIT / VERLÄNGERUNG

5.1.1 Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene feste Erstlaufzeit (nachfolgend: Erstlaufzeit). Wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von SMARTGYM vor dem jeweiligen Vertragsen-de gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die Dauer der Erstlaufzeit, höchstens jedoch um weitere 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum jeweiligen Laufzeitende. Verträge mit einer Erstlaufzeit von 6 Monaten oder weniger haben eine 4-wöchige Kündigungsfrist zum Laufzeitende.

5.1.2 Bei Vertragsabschluss der "14 Tage testen" Aktion im Studio vor Ort mittels eines digitalen Endgeräts bekommt das Mitglied die Zeit zwischen Trainingsbeginn und Vertragsbeginn beitragsfrei und gilt als "Gratis-Zeitraum". In diesem Zeitraum ist die Mitgliedschaft mit einer Frist von 1 Tag kündbar. Der Chip ist ab Beginn des "Gratiszeitraum" fällig und wird für den Zutritt benötigt. Die Chip Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Nach Vertragsbeginn ist die Mitgliedschaft der Kategorie "Classic 12 oder 23" mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit kündbar. Solange keine fristgerechte Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft der Kategorie "Classic 12 oder 23" jeweils stillschweigend um 12 Monate.

### 5.2. STILLLEGUNG DES VERTRAGES

5.2.1. Eine Stilllegung des Mitgliedsvertrags von weniger als vier Wochen ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder SMARTGYM zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5.2.2. Das Mitglied kann einen Mitgliedsvertrag max. sechs Monate im Jahr stilllegen, sofern eine Stillle-gung nach Ziffer 5.2.1. dieser AGB nicht ausgeschlossen ist. Die beabsichtigte Stilllegung ist SMARTGYM mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.4. dieser AGB bekannt zu geben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Still-legungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit. Für die Einrichtung der Ruhezeit werden 9,90€ Bearbeitungsgebühren erhoben, diese Gebühr wird bei Antragstellung fällig. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes:

### 5.3. RECHT ZUR AUßERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG

5.3.1 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt

### 5.4. ERKLÄRUNG DER KÜNDIGUNG O. ANZEIGE DER STILLLEGUNG DURCH DAS MITGLIED

Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung ist durch das Mitglied u
nter Angabe der Mitgliedsnum-mer gegenüber der SMARTGYM Heilbronn GmbH, Albert-Schäffler-Straße 6, 74080 Heilbronn, oder der SMARTGYM Neumarkt GmbH, Albert-Schäffler-Straße 6, 74080 Heilbronn, per Brief oder E-Mail an
die E-Mail Adresse info@smartgym.de zu erklären.

- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.
- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit wird der Vertrag mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.

## 6. HAFTUNG VON SMARTGYM

Schadensersatzansprüche des Mitglieds können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SMARTGYM oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SMARTGYM beruhen. Ferner bei einer fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch SMARTGYM oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SMARTGYM die für das Erreichen des Vertragszwecks von maßgeblicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Alle Haftungsbe-grenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von SMARTGYM, oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SMARTGYM beruhen, sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.

## 7. SCHLUSSBSTIMUNGEN

**7.1. KEINE TEILNAHME AN VERFAHREN GEMÄß VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ** SMARTGYM ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Ver-braucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

### 7.2. ÄNDERUNGEN DIESER AGB

SMARTGYM ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. SMARTGYM wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen und dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen. Bei Ausbleiben eines Wieder-spruchs werden die Änderungen wirksam.

### 7.3. AUFRECHNUNGSVERBOT

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen SMART-GYM aufrechnen.

### 7.4. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

### 7.5. VERTRAGSSPRACHE

Vertragssprache ist deutsch.

Stand 27.05.2021